



GMS Rugenbergen - Ellerbeker Str. 25 - 25474 Bönningstedt

## Gemeinschaftsschule Rugenbergen

Ellerbeker Str. 25

25474 Bönningstedt

Tel: 040 / 556 040-0

Fax: 040 / 556 040-34

[www.schule-rugenbergen.de](http://www.schule-rugenbergen.de)

Schule-Rugenbergen.Boeningstedt@Schule.LandSH.de

Bönningstedt, den 02.10.2020

Sehr geehrte Eltern,

im Folgenden erhalten Sie ein Schreiben der Ministerin Prien zum Vorgehen nach den Herbstferien mit den grundlegenden und verbindlichen Informationen. Darin steht unter anderem, dass nach den Herbstferien das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auch im Unterricht für die ersten zwei Wochen nach den Herbstferien verpflichtend ist. Bitte besprechen Sie den Brief der Ministerin mit Ihrem Kind.

Schüler\*innen, die von der Pflicht des Tragens einer Mund-Nasen-Bedeckung befreit sind, führen den Nachweis der Befreiung in der Schule mit sich, damit sie diesen gegenüber Aufsichtspersonen vorweisen können. Ferner muss der Nachweis aktenkundig dokumentiert sein.

Mit freundlichen Grüßen

K. Güllich  
*Schulleiter*

P.S.: die fehlende Internet-Adresse im Elternanschreiben der Ministerin lautet:

[https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Schulen\\_Hochschulen/corona\\_schule.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Schulen_Hochschulen/corona_schule.html)

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
Postfach 7124 | 24171 Kiel

**Ministerin**

1. Oktober 2020

Liebe Schülerinnen und Schüler,  
liebe Eltern!

Das Schuljahr im Corona-Regelbetrieb ist gut angelaufen. Nur vereinzelt mussten Klassen oder Lerngruppen tageweise zuhause bleiben, bis Testergebnisse vorlagen, oder weil es durch Infektionen mit dem Coronavirus zu Quarantänen kam. Die vergangenen Wochen haben gezeigt, dass unsere Schulen gut vorbereitet waren und nahezu alle in Schule sich gut an die Regeln halten. Dafür will ich Ihnen vielmals danken. Die Ausbreitung des Coronavirus zu bekämpfen gelingt uns nur gemeinsam. Wir schützen damit nicht nur uns selbst, sondern vor allem Menschen wie zum Beispiel unsere Großeltern, bei denen eine Ansteckung mit dem Virus schlimme Folgen haben könnte. Ganz besonders danke ich auch der Schulleitung und den Lehrerinnen und Lehrern an ihrer Schule. Wir erleben ein unglaubliches Engagement und viel persönlichen Einsatz von ihnen. Und ja, nicht alles läuft immer perfekt, aber auch Schulen und wir im Ministerium lernen in dieser Pandemie jeden Tag dazu. Wir müssen viel miteinander sprechen und aufkommende Probleme gemeinsam lösen. Ihre Klassenlehrkräfte haben immer ein offenes Ohr für Sie.

Nun beginnen die Herbstferien und durch Urlaubsreisen oder private Ausflüge kommen wieder mehr Menschen in direkten Kontakt miteinander, sodass das Infektionsrisiko steigt. Wir alle müssen achtsam sein und uns an die AHA-Regel halten. Abstand, Hygiene und Alltagsmaske. Denken Sie daran bitte auch in den Herbstferien. Nur, wenn wir alle diszipliniert sind, können die Schulen auch nach den Ferien weiter im Präsenzunterricht arbeiten.

Damit dieser Präsenzunterricht auch nach den Herbstferien gut gelingt, haben wir in der „Landesverordnung über besondere Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 an Schulen“ festgelegt, dass in den beiden ersten Wochen nach den Herbstferien für alle Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 5 eine Maskenpflicht auch im Unterricht gilt. Die Pflicht bezieht sich auf den Unterrichtsraum mit der Ausnahme von Prüfungen und mündlichen Vorträgen, bei denen ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten wird, sowie auf den Schulhof, die Mensa, Schulveranstaltungen außerhalb des Schulgeländes und auf den Schulweg von der Bus- oder Bahnhaltestelle zur Schule (und zurück), soweit nicht ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu jeder anderen Person eingehalten wird. Natürlich gibt es auch weiterhin Ausnahmeregelungen wie zum Beispiel beim Sport, beim Essen und Trinken oder aus medizinischen Gründen. Die genauen Regeln werden in der kommenden Woche mit der Verkündung der neuen Verordnung veröffentlicht.

Wir erweitern an den Schulen die AHA-Regel um das L wie „Lüften“. In jeder Pause und alle 20 Minuten im Unterricht muss der Klassenraum für ein paar Minuten durch das sogenannte Querlüften gelüftet werden. Das heißt, dass Fenster und Türen so geöffnet werden, dass der Durchzug die Luft im Raum austauscht. Nützliche Hinweise zum Lüften, aber auch zu allen anderen Hygienetipps, haben wir unter xxx bereitgestellt.

Sollte alle Vorsicht nichts genutzt haben und es doch zu einem Verdachtsfall oder bestätigten Coronafall kommen, müssen einzelne Klassen oder Kohorten zu Hause bleiben. Dafür haben wir mit den Schulen eine Checkliste ausgearbeitet, mit der sie sicherstellen können, dass sie für das Lernen auf Distanz oder das hybride Lernen (Kombination aus Präsenzunterricht und Lernen auf Distanz) vorbereitet sind. Planbarkeit ist in dieser Situation für alle an Schule besonders wichtig.

Wenn die Schule nur für einen oder zwei Tage nicht im Präsenzunterricht stattfindet, weil zum Beispiel auf ein Testergebnis gewartet wird, dann lernen die Schülerinnen und Schüler selbstständig zu Hause mit ihren Aufgaben, wie sie es gewohnt sind. Ab dem dritten Tag soll dann aber der Distanzlehrplan der Schule greifen. Die Klassenlehrkräfte werden mit ihren Schülerinnen und Schülern über die Pläne sprechen, damit alle Bescheid wissen, was im Falle einer Quarantäne passiert. Sollte das Infektionsgeschehen vor Ort steigen, kann es zudem sein, dass Schulen den normalen Präsenzunterricht auf hybrides Lernen, also eine Kombination aus Präsenzunterricht und Lernen auf Distanz umstellen müssen.

Wir haben in den vergangenen Wochen gesehen, dass das Coronavirus nur an wenigen Schulen den Unterrichtsbetrieb beeinflusst hat. Das ist gut so und zeigt, dass unsere Hygieneregulungen funktionieren und die Schulen bisher gut durch die Corona-Zeit gekommen sind. Gemeinsam können wir auch weiterhin dafür sorgen, dass dieses Schuljahr für alle zum Erfolg wird.

Ich wünsche Ihnen schöne Herbstferien!

Bleiben Sie gesund!

Ihre

Wahl